

Widmung einer öffentlichen Straße
Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde beabsichtigt eine Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle 2114/3, KG. Andorf im Bereich der Liegenschaften Am Kirchenberg 5 und 7 aufzulassen.

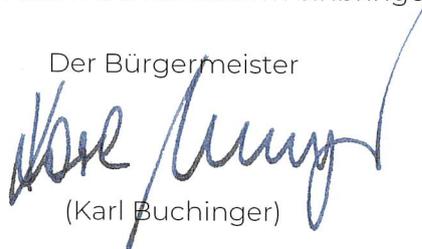
Aus diesem Grunde wird gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idGF darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in der Zeit

vom 02. April 2024 bis 03. Mai 2024

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Andorf, Bauabteilung während der Amtsstunden aufliegen.

Während der Möglichkeit zur öffentlichen Einsicht kann jedermann gemäß § 11 Abs. 7 des Oö. Straßengesetz 1991 idGF, der berechnete Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Der Bürgermeister



(Karl Buchinger)

Angeschlagen:

02. APR. 2024

Abgenommen:

Kundmachung auf Homepage der Gemeinde sowie digitaler Amtstafel:
<https://www.andorf.at/Buergerservice/Amtstafel>